

Himmelserscheinungen im Januar

Autor(en): **Brun, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 1: **Nationale Erziehung und Geschichtsunterricht**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schwächt. Schmerzhafte Altersbeschwerden verdunkelten seine letzten Wochen, und so trat der Tod als Erlöser an das Krankenbett des Betagten. Sein Wirken aber hat tiefe Spuren gegraben

und wird ihm ein ehrendes Andenken sichern. Gott schenke ihm die ewige Ruhe, wie er sie als eifriger Kirchensänger so oft im Requiem für andere erlebt hat. *

Himmelserscheinungen im Januar

1. *Sonne und Fixsterne.* Nachdem die Sonne am 22. Dezember den winterlichen Tiefpunkt überschritten hat, steigt sie bis Ende Januar wieder ca. 5° gegen den Aequator hinauf, was bereits eine merkliche Vergrößerung der Tageslänge herbeiführt. Die Sonne schreitet dabei vom Sternbild des Schützen bis zum Steinbock vor. Das Sternbild der Zwillinge und des Kleinen Hundes bezeichnen den mitternächtlichen Gegenpol der Sonne. Tief im Süden steht dann der Grosse Hund mit Sirius, dem hellsten Fixsterne. Um 21 Uhr treffen wir im Meridian die herrlichen Sternbilder des Orions, des Stieres, des Fuhrmanns; etwas nordwestlich vom Zenithpunkt steht Perseus, während die nicht minder glänzenden Gestalten der Andromeda und der Kassiopeia schon stark gegen Nordwest abgestiegen sind.

2. *Planeten.* Gegen das Monatsende finden wir am Westhimmel kurz nach Sonnenuntergang die drei Planeten Merkur, Venus und Saturn innerhalb einer Spanne von nur $1\frac{1}{2}^{\circ}$ beieinander. Am 29. gesellt sich auch noch der Mond dazu. Mars ist am Morgenhimmel von Mitternacht an zu sehen. Jupiter geht etwas nach Mitternacht mit der Waage auf.

3. *Mond.* Am 19. ereignet sich eine totale Mondfinsternis. Sie beginnt 13 Uhr 38 mit dem Halbschatten, 14 Uhr 53 mit dem Kernschatten und erhebt sich zur Totalität um 16 Uhr 04. Für uns wird die Finsternis erst mit dem Mondaufgang um 17 Uhr 07 sichtbar. Die totale Verfinsternis ist für uns nur noch 27 Minuten sichtbar. Auch im Kernschatten der Erde erscheint der Mond immer noch in kupferfarbenem Lichte.

Dr. J. Brun.

Aus dem kantonalen Schulleben *

Luzern. Aus dem Bericht des Erziehungsdepartements für 1932/33. In knapper Zusammenfassung gibt er ein Bild der vielseitigen Wirksamkeit zum Wohle und zur zeitgemässen Ausgestaltung des luzernischen Erziehungswesens. **Allgemeines:** Der Entwurf zu einem neuen Erziehungsgesetz liegt nun bei der grossrätlichen Kommission zur Vorbereitung der zweiten Beratung. „Die in der ersten Beratung vorgesehenen Abänderungen gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates würden eine jährliche Mehrausgabe von ungefähr Fr. 50,000, die Abänderungen gegenüber dem geltenden Gesetze eine solche von ca. Fr. 250,000 zu Folge haben, die indessen nur nach und nach zur Auswirkung kommen“ Auf Grund der Motion Dr. Beck wurde die Gesetzesnovelle vom 28. Dezember 1932 erlassen, wonach der Staat bis 1936 die Besoldungen der Mittelschullehrer in Sursee, Willisau und Mün-

ster übernimmt. — Eine Motion Dr. Huwyler hat den Erlass gesetzlicher Bestimmungen über Natur- und Heimatschutz angeregt; ein Entwurf liegt vor und wird — so hoffen wir — bald beraten werden können. — Am 2. Februar 1932 wurde das Maturitätsreglement für die Kantonschule erlassen, am 11. Juni 1932 eine Verordnung für die Erwerbung eines deutschen Sprachdiploms für fremdsprachige Studierende in Luzern, am 16. Juni 1933 das Reglement für das Lehrerseminar und Konvikt in Hitzkirch. Auch die Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschulen werden zeitgemäss revidiert. — Die neue Luzernerschrift ist seit 1931 von unten auf in den ersten Primarklassen eingeübt worden. Die Schriftkommission hat Normalformen für eine Grundschrift und eine Endschrift aufgestellt, die allgemein verbindlich erklärt wurden. Die Grundschrift wird in der Regel bis zum Ende der 4. Klasse geschrieben. Der Lehrmittelverlag führte dafür eine „neue Luzerner Schulfeder“ ein; für die Endschrift ist keine be-

* Verschiedene dieser Berichte mussten leider wiederholt zurückgelegt werden.